

Sitzung vom 8. Februar 2023

151. Anfrage (Zahlung von AHV-Kinderrenten ins Ausland)

Die Kantonsrätinnen Christina Zurfluh Fraefel und Astrid Furrer, Wädenswil, sowie Kantonsrat Stefan Schmid, Niederglatt, haben am 30. Januar 2023 folgende Anfrage eingereicht:

Wer im Pensionsalter noch minderjährige Kinder oder Jugendliche in Ausbildung bis zum 25. Geburtstag hat, erhält für jedes zwischen CHF 478 und CHF 956 monatlich, je nach dem früheren Einkommen. Das ist rund dreimal mehr, als Erwerbstätige an Kinderzulage erhalten. In den letzten 20 Jahren haben sich die Ausgaben der AHV für Kinderrenten verdreifacht, auf inzwischen mehr als CHF 230 Mio. jährlich.

Die Zahlungen nach Thailand sind um das Siebzehnfache gestiegen. Jeder achte Mann, der in Thailand eine Altersrente der AHV bezieht, erhält zusätzlich eine oder mehrere Kinderrenten. In der Dominikanischen Republik ist es jeder fünfte, auf den Philippinen jeder siebte. Soweit die Zahlen, welche sich aus der Presse entnehmen liessen.

Auch wenn die AHV mit jährlicher Einsparung von CHF 230 Mio. nicht saniert werden kann, handelt es sich doch um einen namhaften Beitrag. Weiter ist der Kanton Zürich als Wirtschaftsmotor und als grosser Geberkanton ein wichtiger Player in diesem System.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, uns folgende Fragen zu beantworten.

1. In welcher Form lässt sich der Regierungsrat auf nationaler Ebene zum Thema der AHV-Kinderrenten vernehmen?
2. Wie oft macht er das/hat er das gemacht/wird er das in Zukunft machen?
3. Hat er auf nationaler Ebene angeregt, die Auslandzahlung von AHV-Kinderrenten abzuschaffen?
4. Welche Rückmeldungen zur Abschaffung der Zahlung von Kinderrenten ins Ausland hat er von nationaler Ebene zu diesem Thema bis dato erhalten?
5. Hat er auf nationaler Ebene angeregt, den Betrag dieser AHV-Kinderrenten auf die durchschnittliche kantonale Kinderzulage anzugleichen?
6. Falls nicht, weshalb?
7. Falls nicht, wird er dies nachholen und bis wann?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Christina Zurfluh Fraefel und Astrid Furrer, Wädenswil, sowie Stefan Schmid, Niederglatt, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Der Kanton nimmt auf nationaler Ebene jeweils in Form von Vernehmlassungen des Bundes oder im Rahmen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren Stellung zu Fragen im Bereich der AHV. In den letzten zehn Jahren waren dabei AHV-Kinderrenten kein Thema.

Zu Fragen 3–7:

Nein, der Kanton Zürich hatte keinen Anlass, auf nationaler Ebene anzuregen, Auslandzahlungen von AHV-Kinderrenten abzuschaffen oder den Betrag der AHV-Kinderrenten zu ändern. Gemäss Art. 111 ff. der Bundesverfassung (SR 101) ist der Bund zuständig zur Regelung der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge. Revisionen von Bundeserlassen erfolgen in der Regel auf Vorschlag des Bundesrates, eines Ratsmitglieds, einer Fraktion oder einer Kommission des Bundesparlaments und nur selten gestützt auf eine Standesinitiative eines Kantons.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli